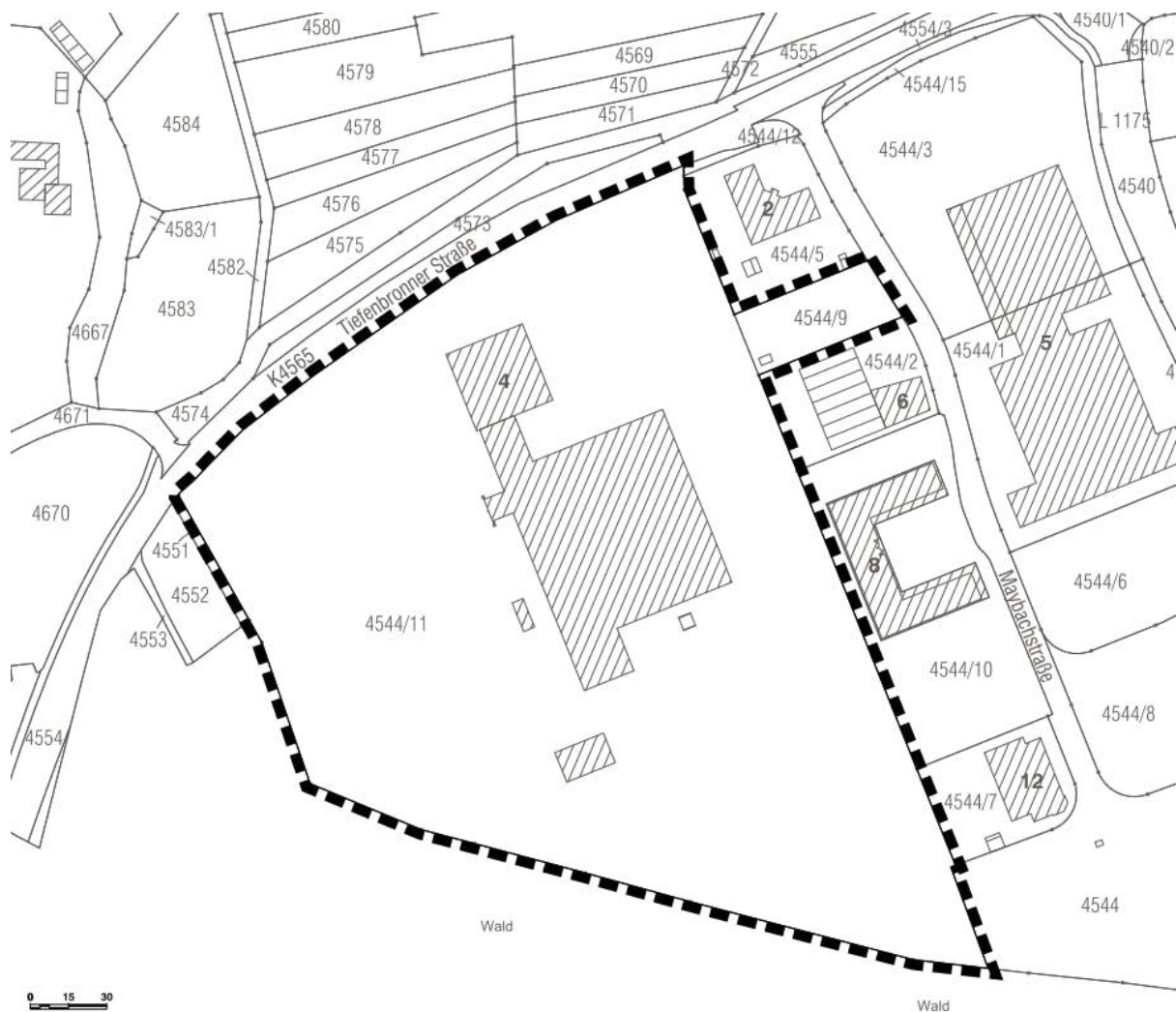


Der Gemeinderat der Gemeinde Wimsheim hat am 18.07.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Breitloh-West II“ gebilligt und die Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften kann dem folgenden Plan entnommen werden. Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.07.2023 (erg.).



Der Bebauungsplanentwurf vom 18.07.2023 (erg.) und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften vom 18.07.2023 (erg.), jeweils mit Begründung vom 18.07.2023 (erg.) einschließlich des Umweltberichts vom 18.07.2023 sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können über den Link <https://www.wimsheim.de/bauleitplanung/> von **Montag, 07.08.2023 bis Freitag, 08.09.2023** eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Übermittlung soll elektronisch an die Mailadresse ulrike.rentschler@wimsheim.de erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift

bei der Gemeinde vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die oben genannten Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Wimsheim, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls online veröffentlicht.

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Breitloh-West II“ bestehen aus folgenden Bestandteilen:

- Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Breitloh-West II“ vom 18.07.2023 (erg.) bestehend aus:
 - Zeichnerischer Teil
 - Textteil
 - Begründung mit Umweltbericht (Umweltbericht gem. § 2a BauGB mit Grünordnungsplan zum Bebauungsplan „Breitloh-West II“, Gemeinde Wimsheim, Landkreis Enzkreis, Freie Landschaftsarchitekten König + Partner, Stuttgart, 18.07.2023)
- Mit veröffentlicht werden folgende umweltbezogene Stellungnahmen:
- Umweltbericht gem. § 2a BauGB mit Grünordnungsplan zum Bebauungsplan „Breitloh-West II“, Gemeinde Wimsheim, Landkreis Enzkreis, Freie Landschaftsarchitekten König + Partner, Stuttgart, 18.07.2023
- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung mit Habitatpotenzialanalyse und „worst case“ Betrachtung, Bebauungsplan „Breitloh-West II“, Gemeinde Wimsheim, Landkreis Enzkreis, Pustal Landschaftsökologie und Planung, Pfullingen, 20.10.2022 / 12.12.2022 ergänzt am 12.05.2023
- Schalltechnische Untersuchung, Gemeinde Wimsheim, Bebauungsplan „Breitloh – West II“, Ingenieurbüro für Technischen Umweltschutz, Dr.-Ing. Frank Dröscher, Tübingen, 23. Juni 2023
- Stellungnahme zur Entwässerung, Fortschreibung Allgemeiner Kanalplan v. 2009, Schmutzfrachtberechnung v. 2003, Gemeinde Wimsheim Bebauungsplanverfahren Breitloh West II, Kirn Ingenieure, Beratende Ingenieure, 14.08.13
- Geotechnisches Gutachten (Geotechnischer Bericht nach DIN 4020) zum Bauvorhaben C. Hafner GmbH & Co. KG westlich der Maybachstraße in 71299 Wimsheim, Henke und Partner GmbH, Ingenieurbüro für Geotechnik, Stuttgart, 23.04.2013

Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen:

1. Zum Schutzgut Mensch

- zu gewerblichen Schalleinwirkungen aus dem Plangebiet auf die Nachbarschaft
- zu Schallimmissionen durch Straßenverkehr / gewerbliche Nutzung
- zu Schallschutzmaßnahmen

2. Zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und ihre Lebensräume

- zur artenschutzrechtlich relevanten Fauna
- zur Betroffenheit der Artengruppen (Insekten, Amphibien, Reptilien, Vögel, Fledermäuse)
- zur erfolgten Waldumwandlung und zum entwickelten Waldsaum
- hinsichtlich Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
- zu bereits umgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- hinsichtlich artenschutzrechtlicher Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen (Vögel, Zauneidechse)
- hinsichtlich Pflanzbindungen, Pflanzzwängen und Pflanzempfehlungen

3. Zum Schutzgut Boden

- hinsichtlich der Bodenfunktion und -wertigkeit
- zur Durchlässigkeit
- zu Versiegelungsgrad, Flächenbeanspruchung

4. Zum Schutzgut Wasser

- zum Oberflächenabfluss
- hinsichtlich der Entwässerung und Regenrückhaltung
- hinsichtlich Grundwasserschutz (Trinkwasserschutzgebiet)

5. Zum Schutzgut Klima / Luft

- hinsichtlich Klimafunktion
- zur Dachbegrünung

6. Zum Schutzgut Erholung / Landschaft

- hinsichtlich Landschaftsbild und Erholungsfunktion

7. Schutzgut Fläche

- zur Flächeninanspruchnahme

Wimsheim, den 28.07.2023

Mario Weisbrich, Bürgermeister